

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 99 (1917)

**Protokoll:** Sitzung der vorberatenden Kommission

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den Teilnehmern an der Jahresversammlung wurden folgende Schriften überreicht:

„Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Den Teilnehmern der in Zürich vom 9.—12. September tagenden 99. Jahresversammlung der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gewidmet.“ (Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 62. Jahrgang, 1917, 1. und 2. Heft, redigiert von Hans Schinz. 564 S. 8° und 16 Tafeln.)

„Führer durch die naturwissenschaftlichen und medizinischen Anstalten, Institute, Kliniken, Sammlungen und Bibliotheken Zürichs sowie durch einige naturwissenschaftlich interessante Werke und Einrichtungen der Stadt Zürich.“ Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (63 S. 8°. Verlag von Zürcher und Furrer, Zürich).

---

---

## 2. Sitzung der vorberatenden Kommission

Sonntag, den 9. September 1917, abends 4 Uhr, in der Aula  
der Universität.

Präsident: Herr Prof. Dr. C. Schröter, Zürich.

Anwesend sind:

I. *Zentralvorstand*. Präsident: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Bern; Vizepräsident: Herr Prof. Dr. P. Gruner, Bern; Quästor: Fräulein Fanny Custer, Aarau; Präsident der Denkschriftenkomm.: Herr Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich. Entschuldigt Herr Prof. Dr. E. Hugi.

II. *Jahresvorstand*. Präsident: Herr Prof. Dr. C. Schröter, Zürich; I. Sekretär: Herr Dr. E. Rübel, Zürich; II. Sekretär: Herr Prof. H. Badoux, Zürich; Quästor: Herr Dr. M. Baumann-Næf, Zürich.

III. *Frühere Mitglieder des Zentralvorstandes*: Herr Prof. Dr. Th. Studer, Bern; Herr Prof. Dr. C. F. Geiser, Küsnacht bei Zürich; Herr Prof. Dr. C. Schröter (auch unter II); Herr Dr. Fritz Sarasin, Basel; Herr Prof. Dr. A. Rigganbach, Basel; Herr Prof. Dr. R. Chodat, Genf; Herr Prof. Dr. Ph.-A. Guye, Genf.

IV. *Frühere Jahrespräsidenten*: Herr Prof. Dr. U. Grubemann, Zürich; Herr Prof. M. Musy, Freiburg; Herr Prof. Dr. Albert Heim, Zürich; Herr Prof. Dr. Th. Studer, Bern (auch unter III); Herr Prof. Dr. Julius Weber, Winterthur; Herr Dr. E. Schumacher-Kopp, Luzern; Herr Rektor Dr. P. B. Huber, Altdorf; Herr Kantonschem. A. Schmid, Frauenfeld.

*V. Präsidenten bzw. Vertreter der Kommissionen.* Denkschriftenkomm.: Herr Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich (auch unter I); Eulerkomm.: Herr Dr. Fritz Sarasin, Basel (auch unter III); Schläfli-komm.: Herr Prof. Dr. Ph.-A. Guye, Genf (auch unter III); Geologische und Gletscherkomm.: Herr Prof. Dr. Albert Heim, Zürich (auch unter IV); Geotechnische Komm.: Herr Prof. Dr. U. Grubenmann, Zürich (auch unter IV); Geodätische Komm.: Herr Prof. Dr. Raoul Gautier, Genf; Hydrobiologische Komm.: Herr Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern; Kryptogamenkomm.: Herr Prof. Dr. R. Chodat, Genf (auch unter III); Concilium bibliographicum: Herr Prof. Dr. E. Yung, Genf; Naturwiss. Reisestip. und Wiss. Komm. des Nationalparkes: Herr Prof. Dr. C. Schröter (auch unter II und III); Luftelektrische Komm.: Herr Prof. Dr. A. Gockel, Freiburg; Pflanzengeographische Komm.: Herr Dr. E. Rübel, Zürich (auch unter II).

*VI. Delegierte der Sektionsgesellschaften.* Schweizer. Geologische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. H. Schardt, Zürich; Schweizer. Botanische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. M. Duggeli und Herr Dr. Eugen Baumann, Zürich; Schweizer. Zoologische Gesellschaft: Herr Dr. J. Roux, Basel und Herr Dr. R. Menzel, Basel; Schweizer. Chemische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. Ph.-A. Guye, Genf (auch unter II und III); Schweizer. Physikalische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. A. Hagenbach, Basel; Schweizer. Mathematische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. M. Grossmann, Zürich; Schweizer. Entomologische Gesellschaft: Herr Dr. Arnold Pictet, Genf; Schweizer. Geophysikalische Gesellschaft: Herr Prof. Dr. A. de Quervain, Zürich und Herr Dr. R. Billwiller, Zürich.

*VII. Delegierte der Tochtergesellschaften.* Zürich: Herr Dr. M. Baumann-Näf, Chem. (auch unter II) und Herr Dr. A. Kienast, Math.; Winterthur: Herr Prof. Dr. J. Weber, Geol. (auch unter IV) und Herr Edwin Zwingli, Geogr.; Bern: Herr Prof. Dr. H. Strasser, Med. und Herr Dr. G. Surbeck, Zool.; Luzern: Herr Prof. Dr. A. Theiler, Zool. und Herr Apoth. Suidter; Uri: Herr Rektor Dr. P. B. Huber, Phys. (auch unter IV) und Herr Prof. J. Brülisauer, Math.; Glarus: Herr J. Oberholzer, Geol.; Freiburg: Herr Prof. M. Musy, Zool. (auch unter IV); Solothurn: Herr Prof. Dr. A. Küng, Chem.; Baselstadt: Herr Prof. Dr. F. Fichter, Chem.; Schaffhausen: Herr Prof. Dr. E. Kelhofer, Bot. und Herr Prof. Dr. Gysel, Phys.; St. Gallen: Herr Dr. H. Rehsteiner, Bot. und Herr Dr. E. Bächler, Praehist.; Graubünden: Herr Prof. Dr. K. Merz, Math.

und Herr Dr. J. Braun-Blanquet, Bot.; Aargau: Herr Prof. Dr. A. Hartmann, Chem. und Herr Prof. Dr. P. Steinmann, Zool.; Thurgau: Herr Kant.-Chem. A. Schmid, Chem. (auch unter IV) und Herr Prof. Dr. H. Tanner, Bot.; Tessin: Herr Dr. A. Verda und Herr Forstinsp. M. Pometta, Forst.; Waadt: Herr Forstinsp. M. Moreillon, Forst. und Herr Dr. A. Maillefer, Bot.; Wallis: Herr Dr. J. Amann, Chem.; Neuenburg: Herr Prof. Dr. E. Argand, Geol.; Genf: Herr Dr. Arnold Pictet, Entom. (auch unter VI) und Herr Dr. J. Briquet, Bot.

#### Verhandlungen:

1. Der Jahrespräsident Prof. Dr. *C. Schröter* heisst die Anwesenden herzlich willkommen.
2. Es erfolgt der Namensaufruf der Mitglieder der vorberatenden Kommission durch den 1. Jahressekretär Dr. *E. Rübel*.
3. Als Stimmenzähler werden die Herren Prof. Dr. *A. de Quervain* und Prof. Dr. *A. Hartmann* bezeichnet.
4. Auf Antrag des Jahresvorstandes wird beschlossen, der Hauptversammlung die Ernennung von Herrn Prof. Dr. *Albert Heim* zum Ehrenpräsidenten zu beantragen.
5. Der Zentralpräsident Prof. Dr. *Ed. Fischer* verliest den Bericht des Zentralvorstandes, dem zugestimmt wird.
6. Herr Prof. Dr. *Hans Schinz* verliest den Rechnungsbericht des Quästors Frl. *F. Custer* für 1916/17 und den Bericht der Rechnungsrevisoren, der Herren Dr. *M. Baumann-Næf*, Dr. *E. Schoch-Etzensperger* und *W. Kummer-Weber* über die Zentralkasse und die Schläflistiftung. Es erfolgt Zustimmung unter bester Verdankung.

Die Regelung der Wertschriftenanlagen — was für Wertschriften als gesellschaftskassensicher zu betrachten seien — wird auf Antrag der Herren Grubenmann und Schinz an den Zentralvorstand gewiesen.

7. Den gedruckten, vorher zugesandten Berichten der Kommissionen wird zugestimmt. Der Zentralpräsident führt aus, dass die Tätigkeit der Kommissionen den Mitgliedern zu wenig bekannt wird. Eine mündliche Berichterstattung ist notwendig. Da infolge Zeitmangels nicht alle Kommissionen mündlichen Bericht erstatten können, sollen es die tun, welche eine neue Arbeit an Hand genommen oder Publikationen veröffentlicht haben. Jede Kommission, die berichten möchte, soll sich dafür vorher beim Zentralvorstand

anmelden. Mündlich soll jeweilen nicht das Geschäftliche der Kommission, sondern die wissenschaftliche Tätigkeit ausgeführt werden.

Herr Prof. Dr. *R. Chodat* beantragt, dass jedes Jahr an der Versammlung die Publikationen des abgelaufenen Jahres aufgelegt werden. Der Zentralpräsident hat dies schon vorgesehen.

**8.** Nach dem Referat des Zentralvizepräsidenten Prof. Dr. *P. Gruner* wird den bereinigten Reglementen der Schläfli- und Eulerkommission zugestimmt (Einzelheiten siehe Protokoll der Hauptversammlung).

**9. Ergänzungswahlen in Kommissionen:**

- a) Für die Denkschriftenkommission wird an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. A. Göldi bestimmt: Herr Prof. Dr. *Adrien Jaquerod* in Neuenburg.
- b) Die durch den Tod des Herrn Dr. Ed. Sarasin entstandenen Lücken in der hydrobiologischen und Gletscherkommission werden vorläufig nicht ausgefüllt.
- c) Die luftelektrische Kommission wird durch Herrn Prof. Dr. *Hans Zickendraht* in Basel erweitert.

**10.** Als Delegierten unserer Gesellschaft in die Eidg. Nationalpark-Kommission an Stelle des demissionierenden Herrn Dr. C. de Candolle schlagen Zentralvorstand und Senat Herrn Prof. Dr. *P.-L. Mercanton* in Lausanne vor. Es wird zugestimmt.

**11.** Gesuche um Bundesbeiträge und Beiträge aus der Zentralkasse an verschiedene Kommissionen:

- a) Betreffend Bundesbeiträge wird von den Beschlüssen des Senates Kenntnis genommen.
- b) Einem Beitrag von Fr. 100 aus der Zentralkasse an die hydrobiologische Kommission wird zugestimmt und dem Zentralvorstand die Befugnis erteilt, sofern Geld vorhanden ist, diesen Beitrag zu erhöhen und auch einen Beitrag an die luftelektrische Kommission zu leisten.

**12.** Forstinspektor *Pometta* ladet im Namen der Tessiner Naturforschenden Gesellschaft aufs wärmste zur Abhaltung der Jahresversammlung 1918 in Lugano ein unter Vorschlag von Dr. *Arnoldo Bettelini* zum Jahrespräsidenten. Es wird zugestimmt.

**13.** Auf das Referat des Zentralpräsidenten hin wird der Aufnahme der Schweizerischen Medizinisch-biologischen Gesellschaft als 9. Sektionsgesellschaft zugestimmt.

**14.** Die Liste der zur Aufnahme in die S. N. G. Angemeldeten wird mitgeteilt.

**15. Eingabe betreffend Aufhebung der vorberatenden Kommission.** Der von den Tochtergesellschaften von Aargau und Luzern gestellte, von einer Versammlung in Olten, der die Vertreter von 10 Tochtergesellschaften beigewohnt haben, unterstützte Antrag, den der Zentralvorstand unter kleinen Abänderungen gutgeheissen hat, lautet: „Es sollen die Statuten der S. N. G. in dem Sinne abgeändert werden, dass die Versammlung der vorberatenden Kommission künftig in Wegfall kommt. Dafür sollen die Tochtergesellschaften das Recht haben, sich ebenso wie die Sektionen im Senat durch je einen Delegierten vertreten zu lassen. Die Delegierten müssen Mitglieder der S. N. G. sein und sind für die Dauer von 6 Jahren zu wählen. Die Kosten dieser Abordnungen tragen die Tochtergesellschaften. Mehrere kantonale Gesellschaften können zusammen auch nur einen Delegierten bezeichnen, derselbe darf aber nicht mehrere Stimmen auf sich vereinigen.“ Der Senat, der die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 1. Juli 1917 beraten hat, beschloss: „Es sei diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der ganzen Frage einer Reorganisation der Gesellschaft von einer durch den Zentralvorstand zu ernennenden Expertenkommission zu prüfen.“

Herr Dr. *P. Steinmann* begründet den Antrag der Oltener Versammlung. Der Zentralpräsident referiert über den weiteren Gang der Motion. Der Zentralvorstand bleibt bei seiner Zustimmung zur Motion, die zu einer engeren Fühlung mit den Tochtergesellschaften zurückkehrt, wie sie schon die Gründer Gosse und Wyttensbach immer betont haben. Auch für die Sektionsgesellschaften, die jetzt teilweise jedes Jahr neue Vertreter entsenden, ist eine längere Amtsduer ihrer Delegierten in den Senat sehr wünschbar.

Herr Prof. *Chodat* meint, man sollte stets die amtenden Präsidenten der Tochtergesellschaften dafür bezeichnen, und zwar nur für ihre Amtsduer in der Tochtergesellschaft, da sie sich nachher vielleicht nicht mehr für die Angelegenheiten der Gesellschaft interessieren. Herr Prof. *Guye* würde eine Vereinfachung der Gesellschaftsorganisation begrüssen, befürchtet aber ein zu starkes Anwachsen des Senates und möchte alle diese Fragen an eine Expertenkommission weisen. Herr Prof. *Musy* unterstützt den Oltener Antrag. Herr Prof. *Schröter* steht nun ganz auf dem Boden

des Oltener Antrags, der sofort durchzuführen sei; eine weitere Reorganisation könne nachher doch noch studiert werden. Herr Prof. *Bachmann* wünscht, dass die Motion jetzt grundsätzlich angenommen werde und dass der Zentralvorstand die Statutenänderung im Sinne derselben auf nächstes Jahr im Einzelnen durchföhre. Herr Prof. *Heim* betont, dass man in der historischen Entwicklung fortfahren müsse. Ein Schritt vorwärts in dieser Entwicklung sei die Resorption der Delegiertenversammlung durch den Senat. Herr Prof. *Schinz* ist jetzt auch für die Motion. Herr Prof. *Chodat* schlägt vor, nur über die Motion abzustimmen. *Auf Antrag von Prof. Schinz, unterstützt von Dr. F. Sarasin wird einstimmig beschlossen, dass im Prinzip die Tochtergesellschaften im Senat vertreten sein sollen.*

*Mit allen übrigen gegen zwei Stimmen wird weiter beschlossen, dass die Delegiertenversammlung abzuschaffen sei.*

*Beratung von Einzelheiten zur Wegleitung an den Zentralvorstand.* Herr Dr. *Fritz Sarasin* stellt den Antrag: Um einen Delegierten entsenden zu können, muss eine Tochtergesellschaft eine Anzahl Mitglieder aufweisen, die zugleich der S. N. G. angehören (Vorschlag: 20). Um die nötige Zahl für einen Delegierten zu erreichen, können sich auch mehrere Tochtergesellschaften zusammentun. Ferner macht er die Anregung, dass am Sonntag Nachmittag an Stelle der Delegiertenversammlung eine Geschäftssitzung der S.N.G. für ihre sämtlichen Mitglieder stattfinden soll. Herr Prof. *Bachmann* betont, dass dasselbe Quorum auch von den Sektionsgesellschaften verlangt werden müsste. Herr Prof. *Strasser* regt zwei Delegierte für grosse Gesellschaften an. Herr Prof. *Grossmann* stellt den Ordnungsantrag, sich auf das Grundsätzliche zu beschränken, der mit 27 gegen 12 Stimmen verworfen wird. Herr Prof. *Steinmann* betont die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse. Herr Prof. *Schröter* schlägt vor, statt einer bestimmten Zahl eine Verhältniszahl von ein Drittel vorzuschreiben. Herr *Pometta* befürchtet, bei Ausschluss einer Tochtergesellschaft durch das Quorum könnte eine Entfremdung von der Muttergesellschaft eintreten. Herr Dr. *Kelhofer* äussert sich im selben Sinn. Verschiedene Redner lehnen die feste Zahl im Namen kleiner Gesellschaften, die Verhältniszahl im Namen grosser Tochtergesellschaften ab. Herr Dr. *Kienast* betont, dass die Tochtergesellschaften durch Übernahme der Jahresversammlungen sehr bedeutendes für die S. N. G.

leisten. Herr Prof. *Schardt* möchte den *Präsidenten* der Tochtergesellschaft als Senator bezeichnen, Herr Prof. *Hartmann* die Tochtergesellschaft in diesem Punkte nicht binden.

In eventueller Abstimmung wird mit grossem Mehr eine feste Zahl der Verhältniszahl vorgezogen.

In eventueller Abstimmung wird beschlossen, eine feste Zahl nicht heute festzusetzen und in *definitiver Abstimmung wird beschlossen, die Berechtigung zu einem Senatoren nicht von einer Minimalzahl gemeinsamer Mitglieder der Tochtergesellschaft und der S. N. G. abhängig zu machen.*

*Amts dauer dieser Senatsdelegierten.* Herr Prof. *Bachmann* beantragt 6 Jahre. Herr Prof. *Hagenbach* wünscht auch 6 Jahre, aber so, dass im einen Jahre die Delegierten der Tochtergesellschaften auf 6 Jahre, drei Jahre später die Delegierten der Sektionsgesellschaften auf 6 Jahre gewählt werden.

Mit grossem Mehr wird beschlossen, auch den Sektionsgesellschaften eine ebensolange Amts dauer ihres Delegierten wie den Tochtergesellschaften vorzuschreiben.

Die Alternation *Hagenbach* wird dem Zentralvorstand zum Studium anheimgegeben. Herr Prof. *Fichter* und Herr *Schmid* beantragen drei Jahre statt sechs zu setzen. Auf Antrag von Herrn Prof. *Steinmann* wird einstimmig beschlossen, dass sich der Zentralvorstand zur Ausarbeitung dieser Frage mit den Tochtergesellschaften ins Einvernehmen setzen solle.

Herr Dr. *Fritz Sarasin* betont, dass die Frage der Stellvertretung mitstudiert werden soll.

Einstimmig wird beschlossen, der Hauptversammlung folgende Anträge zu stellen:

„1. Es sind die Statuten der S.N.G. in dem Sinne abzuändern, dass die Tochtergesellschaften das Recht haben sollen sich, ebenso wie die Sektionsgesellschaften, im Senat durch je einen Delegierten vertreten zu lassen.

2. Die Delegierten müssen Mitglieder der S. N. G. sein.

3. Die vorberatende Kommission kommt künftig in Wegfall.

4. Der Zentralvorstand und der Senat werden beauftragt, die Ausführung dieser Beschlüsse im einzelnen durchzuberaten und nächstes Jahr der vorberatenden Kommission und der Hauptversammlung diesbezügliche Anträge zu stellen.“

**16. Frage des Zeitpunktes der Jahresversammlung.**

Herr Dr. *Maillefer* schlägt Ende August bis Anfang September vor, da dann bei ihnen Hoch- und Mittelschullehrer frei sind. Herr Prof. *Schinz* macht darauf aufmerksam, dass dies im Kanton Zürich und anderwärts nicht zutrifft. Der Zentralpräsident erwähnt, dass bis Anfang August unmöglich alle nötigen Jahresabschlüsse und dazugehörigen Druckarbeiten fertig gestellt werden können. Herr Prof. *Heim* bestätigt, dass die lokalen Verhältnisse sehr verschieden sind und berücksichtigt werden müssen. Der Zentralvorstand muss frei sein, den Umständen des Jahres und des Versammlungsortes entsprechend mit dem Jahresvorstand den Zeitpunkt zu bestimmen. So wird beschlossen.

Schluss der Sitzung 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### 3. Erste Hauptversammlung

Montag den 10. September 1917, morgens 8 Uhr, im Haus  
„Zur Kaufleuten“ des Kaufmännischen Vereins.

1. Der Jahrespräsident, Herr Prof. Dr. *C. Schröter*, begrüßt die zahlreiche Versammlung und hält seinen *Eröffnungsvortrag* „400 Jahre Botanik in Zürich“.
2. Unter grossem Beifall wird Herr Prof. Dr. *Albert Heim* zum Ehrenpräsidenten gewählt. Herr Prof. *Heim* verdankt die Wahl aufs beste und wünscht im Namen der alten Garde der Tagung Glück und Segen.
3. Bei Anlass des 100jährigen Jubiläums der meteorologischen Station auf dem Grossen St. Bernhard widmet die Gesellschaft den Mönchen folgende von Herrn Prof. Dr. *Raoul Gautier* verfasste und mit 119 Unterschriften versehene Adresse:

*La Société helvétique des Sciences naturelles  
à Messieurs  
les Chanoines du Grand Saint-Bernard.*

Dans la notice consacrée par la *Bibliothèque universelle* à la 3<sup>e</sup> session de la Société helvétique des Sciences naturelles réunie à Zurich du 6 au 8 octobre 1817, on lit entre autre ceci:<sup>1</sup> „Le Prof. Pictet communiqua à la Société les mesures qu'il vient de prendre pour se procurer des observations météorologiques sûres et régulières, faites dans l'habitation la plus élevée

<sup>1</sup> *Bibliothèque universelle*, Sciences et Arts, 1817, tome sixième, p. 229.